



Beschlussvorlage - öffentlich -	
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag
AöR	F/VII/2008/0218

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Unternehmensbeirat der VRR AöR	09.06.2008	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	11.06.2008	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	12.06.2008	Entscheidung

Datum: 13.05.2008

Betreff

Finanzierung von Sonderverkehren am Beispiel Loveparade/Vereinbarung mit der Stadt Essen

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand der VRR AöR, Sonderverkehre im SPNV für lokale Großveranstaltungen nur unter der Maßgabe zu bestellen, dass die Verursacher/Auslöser dieser Verkehre vorab erklären, sich mit 50% an den Gesamtkosten zu beteiligen.

Unter lokalen Großveranstaltungen sind die Veranstaltungen zu verstehen, die ein Verkehrsaufkommen erwarten lassen, dass nicht durch den Einsatz einzelner Verstärkerzüge und/oder Taktverdichtungen bewältigt werden kann und eine Bagatellgrenze von 100.000 € überschreitet.

Sachstandsbericht

a) Regelung über Finanzierungsbeiträge im SPNV bei Großveranstaltungen

Neben den Regelleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) besteht im VRR ein zusätzlicher Bedarf an Sonderverkehren für unterschiedlichste Veranstaltungen. In der Regel handelt es sich um Verkehre überschaubarer Größenordnung, die sich über das Jahr verteilen. Für Großveranstaltungen wie die WM 2006 oder den Weltjugendtag gab es separate Regelungen oder auch zusätzliche Fördermittel.

Bis einschließlich 2006 war es für den VRR weniger problematisch die erforderlichen Sonderverkehre im SPNV zu bestellen und zu finanzieren. Seitdem haben sich die Rand- und Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert:

- Bezogen auf die Betriebsleistung ist der SPNV unterfinanziert
- Die Regionalisierungsmittel wurden gekürzt
- Die Erbringung von Sonderverkehren war und ist nicht Bestandteil der Mittelzuweisung durch das Land (war nur über vertragliche Regelung mit der DB möglich)
→ Nichtigkeit des Vertrages
- Der Rechtsstreit mit der DB führt ggf. zu weiteren Risiken, d.h. es bestehen keine finanziellen Spielräume.

Im Zuge der allgemeinen Mittelknappheit wurden schon für 2007 die Sonderverkehre auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert. Die nach Abschluss der Finanzplanung (SPNV Etat 2007) getroffene Entscheidung zur Durchführung der Loveparade in Essen war weder inhaltlich noch materiell berücksichtigt. Ausgehend von der Annahme einer finanziellen Beteiligung durch Dritte (Stadt Essen, Veranstalter ...), d.h. ohne verbindliche Kostenübernahmeerklärung, wurden durch den VRR im Rahmen bestehender Möglichkeiten Leistungen bei den NE-Bahnen und der DB bestellt. Während der Veranstaltung mussten die Verkehre wegen eines extrem hohen Verkehrsaufkommens noch ausgeweitet werden. In der Nachbetrachtung bleibt festzuhalten, dass ohne den SPNV bei einem Modal-Split-Anteil von ca. 80% die Veranstaltung nicht durchführbar gewesen wäre.

Der Finanzierungstopf für Sonderverkehre wird durch die Love Parade (bzw. andere ähnliche Großveranstaltungen) über Gebühr beansprucht, d.h. die Durchführung einer solchen Veranstaltung geht zu Lasten anderer Verkehre und damit zu Lasten der Solidargemeinschaft. Andererseits soll aber auch der Umstand nicht unerwähnt bleiben, dass Veranstaltungen dieser Art und Dimension eine Attraktion für den Großraum Rhein-Ruhr darstellen und ein Anziehungspunkt für viele Einwohner war und sein wird.

Unter Würdigung aller Umstände sehen wir es im Interesse aller Zweckverbandsmitglieder als notwendig an, eine Co-Finanzierung durch Veranlasser, Veranstalter und / oder Nutznießer nicht nur für die Love Parade, sondern für alle Großveranstaltungen sicherzustellen.

b) Einigung über eine Finanzierungsbeteiligung mit der Stadt Essen für die Love Parade 2007

Die Vorstände des VRR haben mit Vertretern der Stadt Essen und den Veranstaltern mehrere Gespräche über eine Kostenbeteiligung an den Verkehrsleistungen im SPNV geführt. Eine Beteiligung seitens des Veranstalters war wegen vertraglicher Regelungen nicht realisierbar.

Die Gesamtkosten aller SPNV Leistungen in Essen belaufen sich auf 332 T€.

(Hinweis: Die Planungen für die Loveparade in Dortmund stehen vor dem Abschluss. Bereits jetzt ist abzusehen, dass sich der finanzielle Aufwand gegenüber der Veranstaltung in Essen in etwa verdoppeln wird. Zur Begründung verweisen wir auf die Vorlage N/VII/2008/0218).

Der Vertreter der Stadt Essen hat sich den Argumenten des VRR anschließen können und sich bereit erklärt, 50% der Kosten für die SPNV Leistungen im Nachhinein zu übernehmen. Ein Schreiben mit den Abrechnungsunterlagen ist der Stadt Essen zugegangen.